

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1

Vorlagen-Nr. 1119/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 20.11.2007 ungeändert
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel 12.12.2007

Beratungs-
gegenstand

Gemeinschaftspflege - Feste der älteren BürgerInnen

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Bedingt durch die demokratische Entwicklung steigt die Zahl der einzuladenden Personen jährlich an mit der Folge, dass auch der Zuschussbetrag höher wird. Die Tatsache, dass die Zahl der über 70-jährigen ansteigt, führt prognostisch dazu, dass in einzelnen Ortsteilen aufgrund des Raumangebotes künftig nicht mehr alle über 70-jährigen Personen zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen werden können. Sowohl die demokratische Entwicklung als auch die Haushaltslage erforderten daher eine Anpassung der bisherigen Zuschussregelung.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat daher in der Sitzung am 05.04.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Niederkassel gewährt weiterhin je Ortsteil einen Grundbetrag in Höhe von 270,- € und für jede eingeladene Person für das Jahr 2007 ab 71 Jahre, für das Jahr 2008 ab 72 Jahre, für das Jahr 2009 ab 73 Jahre, für das Jahr 2010 ab 74 Jahre und für das Jahr 2011 ab 75 Jahre einen Betrag in Höhe von 5,20 € beschränkt auf die tatsächliche Höhe der Aufwendungen.“

Bis zum Jahre 2006 erhielt der Verschönerungsverein Uckendorf aufgrund der Einwohnerzahlen in diesem Ortsteil jedoch Zuschüsse für Personen, die das 60igste Lebensjahr vollendet hatten. Vorgeschlagen wird daher, die für Uckendorf und Stockem bis einschließlich 2006 geltende Sonderregelung bei der Zuschussgewährung ab 2007 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Niederkassel gewährt dem Verschönerungsverein Uckendorf (abweichend von der Zuschussgewährung für die anderen Ortsteile) einen Grundbetrag in Höhe von 260,-- € und für jede eingeladene Person für das Jahr 2007 ab 61 Jahre, für das Jahr 2008 ab 62 Jahre, für das Jahr 2009 ab 63 Jahre, für das Jahr 2010 ab 64 Jahre und für das Jahr 2011 ab 65 Jahre einen Betrag in Höhe von 5,20 € beschränkt auf die tatsächliche Höhe der Aufwendungen.